

# Sexarbeit: Anerkennung statt Repression



# Liebe Leserin, lieber Leser

Sexarbeiterinnen sind Arbeiterinnen. Rund 25 000 Frauen, so schätzen NGOs, gehen in der Schweiz dieser Arbeit nach. Bis zu 90 Prozent des Sexgewerbes findet von der Bevölkerung unbemerkt in Bordellen, Kontaktbars, Privatwohnungen, Hotels oder Saunaclubs statt. Der medial ausgeschlachtete Strassenstrich macht nur etwa 10 Prozent des Gewerbes aus. Und die Kunden? Die Aids-Hilfe Schweiz schätzt, dass jeder fünfte Mann in der Schweiz wenigstens einmal im Jahr Freier ist.

Wir leben in einer sexualisierten Gesellschaft. Gleichzeitig ist die Sexarbeit aber ein tabuisiertes Thema und wird damit zur idealen Projektionsfläche für verschiedenste politische und ideologische Programme. Zurzeit wird über ein Verbot der Prostitution debattiert, Sexarbeit wird stark reglementiert und Debatten über frauenverachtende Geschlechterverhältnisse werden am Beispiel von Sexarbeit geführt. Wir fragen uns: Welche Interessen und Ziele stehen hinter den Debatten und Reglementierungen? Wer soll wovor geschützt werden?

Sexarbeiterinnen sind nicht grundsätzlich Opfer, die gerettet werden müssen. Sie üben ein legales Gewerbe aus, befinden sich aber in einer vulnerablen Position. Es gibt in der Sexarbeit, wie auch in anderen Branchen (z.B. der Hausarbeit oder dem Baugewerbe), Ausbeutung und Zwang. Aber es gibt auch selbstbestimmte Sexarbeit. Und von dieser handelt dieser Rundbrief.

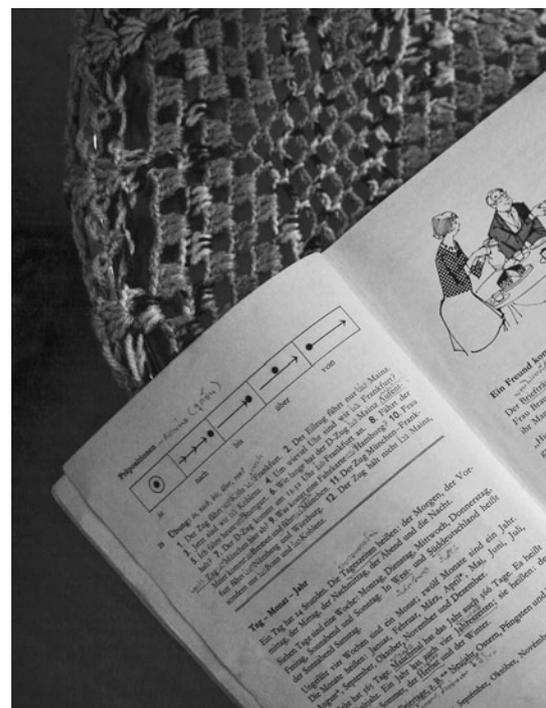
Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und grüssen Sie herzlich

Doro Winkler und Susanne Seytter

## Rundbrief 52 | Mai 2013

Sexarbeit im Kontext der Geschlechterverhältnisse	3
Rechtliche Regelungen von Sexarbeit	4
Interview mit Johanna Weber, Sexarbeiterin	6
Good Practices im Umgang mit Sexarbeit	7
Interview mit Doro Winkler: Klischees demontieren	9
News aus der FIZ	10

Ursula Hähne hat Sexarbeiterinnen  
in ihrem Alltag fotografiert.



# Sexarbeit im Kontext der Geschlechterverhältnisse

Ist Sexarbeit eine normale Arbeit wie jede andere? Oder ist sie Ausdruck von Frauenverachtung und eines patriarchalen Herrschaftsverhältnisses zwischen Mann und Frau? Diese Fragen werden in der Öffentlichkeit – auch in der feministischen – kontrovers diskutiert. Die FIZ plädiert für einen sorgfältigen und unaufgeregten Umgang mit dem Phänomen Sexarbeit. Und für gleiche Rechte für alle.

Wir leben in einer sexualisierten Gesellschaft: Sex sells in der Werbung, Jugendliche konsumieren Pornografie, Mädchen wünschen sich nichts sehnlicher, als Model zu werden, und versuchen, ihren Körper zum idealen Objekt für den (männlichen) Blick zu formen. Die herrschenden Geschlechterverhältnisse sind omnipräsent.

In einigen Ländern Europas, allen voran in Schweden, ist es verboten, die Dienste von Sexarbeiterinnen in Anspruch zu nehmen. Dahinter steht das Ziel einer Gesellschaft ohne Sexarbeit, weil Sexarbeit als Ausdruck des ungleichen Geschlechterverhältnisses gilt. Was tatsächlich aufgrund der Kriminalisierung von Freiern geschieht, ist, dass Sexarbeiterinnen im Versteckten arbeiten müssen und möglicher Gewalt stärker ausgesetzt sind.

Auch in der Schweiz ist im Nationalrat ein Postulat (unter dem irreführenden Titel «Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung») hängig, das fordert, ein Verbot von Sexarbeit hierzulande zu prüfen. Manche der Unterzeichnenden verstehen dies als feministische Forderung. Auch schweizerische Frauenorganisationen fordern ein Verbot der Prostitution, um Frauenhandel zu unterbinden.

## Zwischen Sexarbeit und Frauenhandel muss unterschieden werden

Wesentlich für die Bekämpfung von Frauenhandel ist aber die Unterscheidung zwischen Sexarbeit und Frauenhandel. So wesentlich, wie die Unterscheidung zwischen Ehe und häuslicher Gewalt. Nicht die Ehe, sondern die Gewalt in der Ehe, nicht Sexarbeit, sondern Gewalt und Ausbeutung in der Sexarbeit müssen bestraft werden. Es wird ja auch nicht in Erwägung gezogen, Ehen zu verbieten, weil in ihnen häusliche Gewalt vorkommt.

## Strukturelle Bedingungen beleuchten

Unter den Frauen, die selbstbestimmt in der Sexarbeit tätig sind, gibt es solche, die auch andere Optionen haben und sich bewusst für diese Arbeit entscheiden. Es gibt aber auch viele Frauen, vor allem Migrantinnen, die keine andere Arbeitsmöglichkeiten haben. Ähnliches gilt für Selbstständige und Angestellte in schlecht entlohnten Branchen. Strukturelle Bedingungen wie die schweizerischen Migrationsgesetze, die Globalisierung und ihre Folgen der wirtschaftlichen Ungleichheit und der fehlende Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt für Frauen sind dafür mitverantwortlich. Die Schweiz steht in der Pflicht, mitzuhelfen, die Existenzbedingungen in den Herkunftsländern von Migrantinnen zu verbessern.

Viele Frauen, die in Zürich mit Sexarbeit ihr Leben und das ihrer Familien im Herkunftsland finanzieren, sind starke Frauen, die mit ihrer Migration Mut und Verantwortung bewiesen haben. Sie sind keine Opfer. Sie sind Kleinunternehmerinnen, die weder sich noch ihren Körper, sondern eine sexuelle Dienstleistung verkaufen. Dazu gehört mehr als nur ein sexueller Akt: Sexarbeiterinnen bewältigen Papierkrieg, organisieren Termine und müssen in ihrem Berufsalltag eine hohe soziale Kompetenz gegenüber den Freiern an den Tag legen. Als Individuen sind sie stark, strukturell gehören sie aber zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Die Forderung nach einem Verbot von Sexarbeit trägt das Problem von frauenverachtenden Geschlechterverhältnissen auf dem Rücken der Schwächsten aus.

Der Kampf gegen Frauenverachtung ist ein Kampf gegen strukturelle Bedingungen und nicht gegen die wenigen Optionen, die Migrantinnen in der Schweiz haben, ihr Leben und jenes ihrer Familie zu ermöglichen und zu verbessern. (Siehe dazu die FIZ-Forderungen auf Seite 7).

Shelley Berlowitz



Rechtliche Regelungen von Sexarbeit:

# In erster Linie Repression

In vielen Kantonen wird zurzeit das Sexgewerbe neu geregelt. Die behördlichen Massnahmen sollen dem Schutz von Sexarbeiterinnen dienen. Tatsache ist aber: Sie sind in erster Linie ein Instrument zur Eindämmung der Sexarbeit. Eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen kann nur durch eine Stärkung ihrer rechtlichen Stellung und Selbstbestimmung erreicht werden.

## Status quo

Sexarbeit ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Dennoch manifestiert sich Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen in rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen. So werden bei der erleichterten Einbürgerung oder bei der Zuteilung des Sorgerechtes Frauen, die im

**«Meine Chefin besteht darauf, dass ich meine Haare bleiche. Ich will das nicht, aber sie glaubt, ich hätte so mehr Kunden...»**

*Bulgarin, 21\**

Sexgewerbe tätig sind, benachteiligt. Und obwohl Sexarbeit in der Schweiz unter dem Schutz der verfassungsrechtlichen Wirtschaftsfreiheit steht, obwohl Sexarbeiterinnen ihr Einkommen versteuern müssen und zur Zahlung von Sozialversicherungsleistungen verpflichtet sind, können sie einen entgangenen Lohn nicht einklagen. Denn gemäss heutiger Praxis des Bundesgerichts ist Sexarbeit immer noch sittenwidrig, und somit sind Verträge mit Freiern oder Salonbetreibern ungültig. Eine Standesinitiative des Kantons Bern verlangt die Aufhebung der Sittenwidrigkeit im Bundesrecht. Die Rechtskommission des Ständerates hat im Januar 2013 diese Forderung unterstützt: ein Schritt in die richtige Richtung.

Auch auf dem Arbeitsmarkt werden Sexarbeiterinnen diskriminiert. Ein Ausstieg aus dem Sexgewerbe gestaltet sich schwierig. Potenzielle neue ArbeitgeberInnen begegnen Frauen, die in der Sexarbeit tätig waren, mit Vorurteilen und sind oft nicht bereit, sie anzustellen. Deshalb verschweigen viele Frauen ihre Tätigkeit im Sexgewerbe und haben dann eine nicht erklärbare Lücke im Lebenslauf.

Sexarbeiterinnen wissen, dass ein Grossteil der Gesellschaft ihnen mit Ablehnung begegnet. Um sich vor Diskrimi-



nierung und Stigmatisierung zu schützen, halten sie ihre Tätigkeit meistens geheim. Oft weiss nicht einmal die eigene Familie darum. Das Doppelleben, das die Frauen durch die Geheimhaltung führen müssen, stellt eine starke Belastung dar, wie in vielen Beratungssituationen deutlich wird.

## Ziel: Eindämmung von Sexarbeit

In vielen Kantonen gibt es heute Bestrebungen, das Sexgewerbe zu regeln. Bei näherer Betrachtung der diversen kantonalen Gesetze und Verordnungen wird deutlich, dass darin repressive Massnahmen zur Eindämmung der Sexarbeit überwiegen. Dazu gehören behördliche Registrierungen von Sexarbeiterinnen, komplizierte und aufwendige Bewilligungsverfahren, erforderliche Businesspläne, die Eindäm-

**«Einige Kunden reden viel. Sie ficken schnell und dann reden sie und reden und reden... Manchmal ist es sehr langweilig.»**

*Ukrainerin, 40\**

---

**«Nie habe ich mich so gedemütigt gefühlt, wie damals, als ich verhaftet wurde. Es gab mir das Gefühl, ich sei eine Verbrecherin.»**

*Brasilianerin, 27\**

.....



mung von Strichzonen sowie erhöhte Kosten für die Ausübung von Sexarbeit. Neue Regelungen gibt es auch für SalonbetreiberInnen. Dass diese in die Verantwortung genommen werden, in ihren Betrieben für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, ist wichtig. Die bürokratischen Hürden für

---

**«Der Kunde fragte mich, ob ich registriert sei. Es war merkwürdig: Wir hatten eine lange Diskussion über das neue Prostitutionsgesetz, das uns beide kriminalisieren wird.»**

*Holländerin\**

.....

---

**«Meine Mutter ist die einzige, die weiss, was ich mache. Meine Freunde wissen nichts darüber.»**

*Lettin, 35\**

.....

einen legalen Salon sind aber so hoch, dass kleinere Salons und Arbeitsgemeinschaften von zwei bis drei selbstbestimmten Sexarbeiterinnen schon heute geschlossen werden müssen. Es ist stossend, dass Bund und einige Kantone repressive Massnahmen als Schutzmassnahmen für die Betroffenen darstellen.

Die Repressionen verschlechtern nicht nur die Situation von Sexarbeiterinnen. Sie haben auch negative Folgen für den Kampf gegen Menschenhandel. Mit den repressiven Regelungen fokussiert nämlich der polizeiliche Blick nicht mehr auf eine potenzielle Opfersituation, sondern auf illegalen Aufenthalt oder illegale Arbeitstätigkeit. Bevor Opfer erkannt werden und ihre Rechte in Anspruch nehmen können, werden sie somit kriminalisiert und ausgeschafft.

Rebecca Angelini und Shelley Berlowitz

### **indoors**

indoors ist ein Zusammenschluss von NGOs aus Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Portugal und Spanien und wird von der EU finanziert. Das Projekt analysiert die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen, mit dem Ziel, sinnvolle Massnahmen für die Verbesserung dieser Bedingungen und für das Empowerment von Sexarbeiterinnen in allen neun Ländern zu entwickeln. Analysen, Videos, Flyer und Manuals sind auf [indoors-project.eu](http://indoors-project.eu) zu finden.

\* Alle Zitate von Sexarbeiterinnen in diesem Rundbrief sind dem Buch «Pictures of Reality» des Projekts indoors entnommen (Übersetzung: FIZ).

Das Buch kann auch als PDF heruntergeladen werden: [www.indoors-project.eu](http://www.indoors-project.eu).

Interview mit einer Sexarbeiterin

# «Ich bin höchstens ein Opfer des Staates»

Johanna Weber ist diplomierte Pädagogin und Sexarbeiterin. Sie ist deutsche Staatsbürgerin und arbeitet auch in der Schweiz. FIZ hat sie per Mail zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt.

## **Johanna Weber, erzählen Sie uns etwas über Ihre Lebensrealität?**

Ich habe vor ungefähr zwanzig Jahren neben dem Studium als Prostituierte gearbeitet. Abenteuerlust war der Hauptgrund dafür. Vor drei Jahren bin ich wieder in die Sexwork-Branche zurückgekehrt, nachdem ich über zehn Jahre in leitender Position in der Marketing-Industrie gearbeitet hatte. Sexarbeit bietet mir viel mehr Freiheit und Unabhängigkeit als die künstliche Marketingwelt. Ich arbeite gerne als Domina. Ich zahle meine Steuern genau wie andere auch, und ich habe Rechte und Pflichten. Ich betreibe mein Business als kleinen Wirtschaftsbetrieb, und dabei geht es mir sehr gut. Da ich mich komplett selber vermarkte, bringt es für mich keinerlei Vorteil, in einem Bordell zu sitzen und dort 40 Prozent meines Verdienstes abzugeben.

## **Im Schweizer Nationalrat wird die Prüfung eines Verbots von Sexarbeit gefordert, analog zum Schweden-Modell. Was sagen Sie dazu?**

Grundsätzlich führt eine Abschaffung von Prostitution nicht dazu, dass diese nicht mehr stattfindet. Die Arbeitsbedingungen der Frauen verschlechtern sich, denn sie werden in die Illegalität getrieben und sind somit schutzloser und willkürlicher den Kunden ausgeliefert. Es ist ein Irrtum, dass durch ein Verbot plötzlich alle Sexdienstleisterinnen einen anderen Beruf ergreifen. Selbst wenn sie wollten, würden die meisten nichts finden. Und viele wollen auch gar nicht aufhören, da sie ihre Arbeit als Prostituierte bewusst gewählt haben und gerne tun. Ich halte das Schweden-Modell für keine gute Lösung. Dort werden Sexarbeiterinnen grundsätzlich als Opfer gesehen, die gerettet werden müssen. Diesem Weltbild liegt keine Realitätsprüfung zugrunde, denn hätte man die in der Sexarbeit tätigen Personen gefragt, wäre ein anderes Bild herausgekommen. Fast alle haben sich selbstbestimmt und frei für diese Arbeit entschieden.

## **Sie sind kein Opfer?**

Nein. Mittelfristig sehe ich mich höchstens als Opfer des Staates, der mir meine Arbeit wegnehmen will und somit auch die Möglichkeit, Steuern zu zahlen und mich selber zu ernähren. Ich würde mir wünschen, dass nicht immer wieder über die Köpfe von Sexarbeiterinnen hinweg entschieden wird, sondern dass zunächst mit uns geredet wird.

## **Welche Bedingungen braucht es, um sichere, selbstbestimmte Sexarbeit anzubieten?**

Wichtig ist, dass Sexarbeiterinnen in die Diskussion über die Rahmenbedingungen mit einbezogen werden. Das könnte auch über Beratungsstellen erfolgen, die einen runden Tisch mit Sexarbeiterinnen und Politikern organisieren. Viel Sicherheit würde uns schon bieten, wenn wir nicht dauernd damit rechnen müssten, von der Öffentlichkeit und der Politik an unserer Arbeit gehindert zu werden. Unsere Branche ist ja mittlerweile fast unberechenbar. Ich weiss gar nicht, wie lange ich noch als Domina arbeiten kann. Wann wird denn mein Studio geschlossen, und wann wird mein Beruf verboten? Das ist kein schöner Zustand.



Forderungen der FIZ

# Good Practices im Umgang mit Sexarbeit

Was braucht es, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen zu verbessern? Eine Stärkung ihrer rechtlichen Stellung, mehr Selbstbestimmung und konkrete Massnahmen zur Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit.

Migrantinnen müssen die Möglichkeit haben, legal in der Sexarbeit zu arbeiten. Aber es soll ihnen auch der Zugang zu anderen Branchen geöffnet werden. Nur als legale Arbeiterinnen können sie ihre Rechte wahrnehmen und ein selbstbestimmtes Leben führen. Massnahmen und Regelungen bezüglich der Sexarbeit werden in der Regel ohne Anhörung von Sexarbeiterinnen getroffen. Sowohl Behörden wie auch NGOs müssen Bedürfnisse, Probleme und Sichtweisen direkt von Sexarbeiterinnen erfragen und diskutieren, bevor sie Massnahmen ergreifen. Dazu gehört auch die Unterstützung der Selbstorganisationen von Sexarbeiterinnen und die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen.

## Zugang zu Informationen

Sowohl auf dem Strassenstrich wie in Salons muss sichergestellt werden, dass Frauen Informationen über ihre Rechte, über gesundheitliche Fragen wie HIV- und sexuell übertragbare Infektionen sowie über Stellen erhalten, bei denen sie sich bei Fragen und Problemen beraten lassen können. Viele Sexarbeiterinnen wissen nicht Bescheid über das hiesige Sozialversicherungs-, Arbeits-, Straf- und Ausländerrecht oder über das Opferhilfegesetz. Auch lokale Prostitutionsregelungen sind oft unbekannt. Die aufsuchende Sozialarbeit und die Arbeit von Beratungs- und Anlaufstellen muss deshalb von kantonalen und Gemeindebehörden beauftragt und finanziert werden. Auch Freier müssen über HIV- und STI-Infektionen informiert und für die Rechte von Sexarbeiterinnen auf Würde und Respekt sensibilisiert werden.

## Massnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen

Der Fokus der Behörden darf sich nicht auf die Kontrolle von Aufenthaltspapieren oder Arbeitsbewilligungen richten, sondern muss die Arbeitssituation der Frauen, also die Qualität von Arbeitsbedingungen unter die Lupe nehmen. Die meisten Sexarbeiterinnen arbeiten als selbstständig Erwerbende. Das Arbeitsgesetz gilt aber nur für Angestellte. Daher sind Minimalstandards für die verschiedenen Arbeitsorte der selbstständig erwerbenden Sexarbeiterinnen wichtig. Zentral gilt für alle Orte der Sexarbeit, ob auf dem Strassenstrich oder im Salon/Bordell: Die administrativen Hürden dürfen nicht so hoch sein, dass sie nicht genommen werden können und dazu führen, dass Frauen ohne Bewilligung arbeiten oder einen illegalen Salon betreiben. Für Sexarbeiterinnen muss die Wahlmöglichkeit bestehen, ob sie selbstständig oder angestellt arbeiten wollen.

## Minimalstandards Salons

Die Definition von Minimalstandards und die Kontrolle ihrer Einhaltung helfen, die Arbeitsausbeutung von Sexarbeiterinnen zu verhindern. Empfehlungen für SalonbetreiberInnen müssen Standards bezüglich Lohn, Präventionsmaterial, Gewaltprävention und Informationen für Sexarbeiterinnen definieren. Gemäss Bundesgerichtsentscheid dürfen SalonbetreiberInnen nur für klar definierte Leistun-



>>>

gen einen Teil der Einnahmen von Sexarbeiterinnen einbehalten. Arbeitende Frauen müssen Zugang zu Präventionsmaterial haben. Massnahmen zur Gewaltprävention müssen bei allen Betrieben den möglichen Umständen und der Grösse der Betriebe entsprechen. Sie können bei ringhörigen Räumen zum Beispiel daraus bestehen, dass keine Frau alleine vor Ort ist. Informationen über die Rechte der arbeitenden Frauen und über Anlaufstellen sollten in allen Betrieben zur Verfügung stehen, da Frauen nur selbstbestimmt arbeiten können, wenn sie über ihre Rechte informiert sind.

### Kleinstsalons

Arbeitsgemeinschaften von zwei bis drei Frauen kommen dem Ideal der selbstbestimmten Arbeitsorganisation nahe. Hier können Frauen selber über die Bedingungen bestimmen, unter denen sie ihre Dienstleistung anbieten. Sie müssen auch keine Abgaben an SalonbetreiberInnen oder andere Dritte leisten. Die Führung eines Kleinstsalons von bis zu drei Frauen sollte daher nicht durch behördliche Auflagen erschwert werden.

---

**«Ich bin erstaunt über Männer, die ungeschützten Sex wollen. Ich sage ihnen: «Du weisst nicht, wer ich bin. Du willst dein Leben, meines und das Leben deiner Frau gefährden, einfach so?»**

*Brasilianerin, 39\**

.....

### Minimalstandards Strassenstrich

Der Strassenstrich ist eine gesellschaftliche Realität. Er soll nicht in der Illegalität stattfinden müssen, denn dann sind Sexarbeiterinnen verletzlicher gegenüber Gewalt und Ausbeutung. Für den Strassenstrich braucht es Infrastruktur wie sanitäre Einrichtungen vor Ort sowie niederschwellige Anlauf- und Betreuungsstellen. Soziale Kontrolle ist wichtig für den Schutz der Frauen: Strichzonen in unbelebten Gebieten ohne Lokale und Absteigemöglichkeiten setzen Sexarbeiterinnen grösseren Risiken aus. Ausserdem sind die Immissionen für die Nachbarschaft geringer, wenn die Sexarbeiterinnen mit ihren Freiern kurze Wege zwischen Strassenstrich und Absteige zurücklegen müssen.

Rebecca Angelini und Doro Winkler

---

**«Bitte versteht: Wir sind nicht in der Prostitution, weil wir das für den Rest unseres Lebens machen wollen, sondern weil wir die Verantwortung, unsere Familien zu unterstützen, wahrnehmen und weil wir ein besseres Leben haben wollen als das, das wir zu Hause hatten. Glaubt nicht, dass wir anders sind als andere Migrantinnen. Prostitution ist nicht unser Ziel, es ist eine Möglichkeit, Geld zu verdienen und unseren Familien zu helfen. Was Leute oft nicht verstehen: Wir sind das Oberhaupt unserer Familien. Unsere Kinder, Eltern und viele andere Menschen sind von unserer Arbeit und unserem Verdienst abhängig. Diese Verantwortung ist manchmal fast nicht zu ertragen, sie ist unerträglicher, als das Geld mit Prostitution zu verdienen. Wir sind Arbeiterinnen, Migrantinnen, mit einer schweren Last auf unseren Schultern.»**

*Kolumbianische Sexarbeiterin in Amsterdam\**

.....

\* Alle Zitate von Sexarbeiterinnen in diesem Rundbrief sind dem Buch «Pictures of Reality» des Projekts indoors entnommen (Übersetzung: FIZ).

15 Jahre in der FIZ

# Klischees demontieren

Doro Winkler hat die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der FIZ seit 1998 entscheidend geprägt. Professionell, kompetent und politisch sensibel ist sie heute das Gesicht der FIZ in der Öffentlichkeit. Ende April verlässt sie die FIZ. Anlass für ein Interview von Geschäftsführerin Susanne Seytter mit Doro Winkler über die Medienarbeit der FIZ.

**Susanne Seytter:** Doro, du hast die Aufgabe, ein breites Publikum für FIZ-Themen zu interessieren. Gleichzeitig hat die FIZ auch den Auftrag, Opfer von Frauenhandel vor dem Rampenlicht zu schützen. Gegensätzliche Aufgaben?

**Doro Winkler:** Nein. Beides ist wichtig. Wir sind sehr daran interessiert, FIZ-Themen in die Öffentlichkeit zu bringen und aufzuzeigen, dass Frauenhandel hier vor unserer Haustüre passiert. Die heile Schweiz ist nicht so heil, wie die meisten Menschen glauben – und das wollen wir aufzeigen. JournalistInnen aber möchten meist über ein Einzelschicksal berichten und mit einem Opfer von Frauenhandel sprechen. Dann muss ich deutlich machen, dass das nicht geht. Traumatisierte Frauen, die vor Kurzem vor Gewalt und Ausbeutung geflohen sind und sich in einer akuten Krise befinden, wollen nicht vor ein Mikrofon gesetzt werden. Wer schon einen gewissen Abstand von der Ausbeutungsgeschichte hat, will nicht immer daran erinnert werden. Und jene Frauen schliesslich, die versuchen, ihr Leben danach aufzugleisen, wollen nicht immer wieder auf ihre Erfahrung als Opfer reduziert werden. Und sie möchten natürlich auch nicht erkannt werden in ihrem neuen Umfeld, das sie sich mühsam aufbauen.

**Susanne Seytter:** Wie schafft man es, diese dramatischen und schwierigen Situationen von Frauen darzustellen, ohne dass die Opfer sich der Öffentlichkeit preisgeben müssen, wenn sie es nicht wollen?

**Doro Winkler:** Die FIZ ist eine kleine Organisation, und wir arbeiten alle sehr eng zusammen. In unseren Rundbriefen oder auf der Website finden Medienschaffende Interviews mit Betroffenen. Auch die Mitarbeiterinnen der Öffentlichkeitsarbeit können den JournalistInnen die Geschichte von einzelnen Frauen erzählen und gleichzeitig auf

die Hintergründe aufmerksam machen. Es geht uns darum, Einzelschicksale in einen grösseren Zusammenhang zu stellen – zum Beispiel mit den restriktiven Schweizer Migrationsgesetzen, mit der prekären wirtschaftlichen Situation im Herkunftsland. Ganz selten gibt es Betroffene, die bereit sind, einer MedienvertreterIn über ihre Erfahrungen zu berichten. Dann begleiten wir sie eng, um eine ausreichende Anonymisierung zu gewährleisten.

**Susanne Seytter:** Betroffene werden meist nur als Opfer gesehen und nicht als handelnde Subjekte.

**Doro Winkler:** Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Betroffene Frauen sollen nicht auf die Opferrolle reduziert werden. Wir haben grossen Respekt vor der Lebenssituation und der Persönlichkeit der Frauen und versuchen, diese so authentisch wie möglich darzustellen. Auch wenn das für ein Publikum unangenehm ist, weil es nicht zu den Bildern in den Köpfen passt. Medienarbeit heisst, Klischees zu demontieren. Also aufzuzeigen, dass Frauen gleichzeitig Opfer einer Straftat und handelnde Subjekte sind. Dass sie Persönlichkeiten sind, mit eigenem Willen, und nicht unbedingt so funktionieren, wie wir es uns vorstellen: Dankbar, weinend, demütig. Sie sind Subjekte, die ihr Leben selber gestalten. Die Grundhaltung der FIZ ist, dass die Frauen die Kontrolle über ihr Leben wieder zurückgewinnen. Diese Grundhaltung muss sich auch in der Medienarbeit spiegeln.

**Susanne Seytter:** 15 Jahre FIZ – da warst du immer wieder mit massiven Menschenrechtsverletzungen konfrontiert. Wie war das für dich persönlich?

**Doro Winkler:** Manchmal hatte ich schlaflose Nächte. Ich kann mir auch nach diesen vielen Jahren immer noch nicht vorstellen,



Doro Winkler. (Foto © Christine Bärlocher)

wie Menschen anderen Menschen so etwas antun können. Diese grosse Ohnmacht und Empörung, dass Frauenhandel und Folter überhaupt möglich sind, sind mir geblieben. Und ich bin immer noch wütend, wenn Institutionen oder Menschen im Umfeld die Lage der Frauen noch verschlimmern oder nicht lindern. Wenn Medien respektlos über die Schicksale von Frauen berichten, wenn Aufenthaltsbewilligungen nur zögerlich erteilt werden, weil man nicht ganz sicher ist, ob man diese Frau für ein Strafverfahren wirklich «braucht».

Auf der anderen Seite hat es mich immer sehr glücklich gemacht, ehemalige FIZ-Klientinnen zu sehen, die uns Jahre nach der Ausbeutungserfahrung ihr neugeborenes Kind zeigen oder von einer abgeschlossenen Ausbildung erzählen. Wenn ich merke, dass die Arbeit der FIZ mitgeholfen hat, den Frauen Wege in eine neues Leben zu eröffnen.

# News aus der FIZ

## Personelles

Lucia Tozzi ist nach ihrem Mutterschaftsurlaub seit Anfang Jahr zurück im Team, zuständig für das Fundraising. Karin Hitz ist seit Anfang Jahr im Mutterschaftsurlaub. Ihre Stellvertreterin ist Kelechi Mennel. Sie hat als Sozialpädagogin im Mädchenhaus gearbeitet und schreibt ein Lizentiat in Postcolonial Studies an der Universität Zürich.

Sara Donath hat fast zwei Jahre Makasi geleitet, im Mai übergibt sie die Bereichsleitung an Kelechi Mennel. Sie behält die Projektleitung für die Schutzwohnung.

Ende April hat Doro Winkler nach 15-jähriger Tätigkeit die FIZ verlassen, um sich eine neue berufliche Herausforderung zu suchen. Sie hat die FIZ wesentlich mitgeprägt und die Öffentlichkeits-, Bildungs- und Medienarbeit aufgebaut.

Ihre Nachfolgerin als Bereichsleiterin Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising wird Rebecca Angelini. Sie ist seit 2009 in der Vernetzungs- und politischen Arbeit der FIZ tätig.

## Schweiz – Thailand: Politischer Wille deutlich

Die Schweizer Botschafterin in Thailand, Christine Schraner Burgener, hat gemeinsam mit dem Komitee für auswärtige Angelegenheiten des Thailändischen Senats ein Menschenhandelsseminar in Bangkok veranstaltet. Eingeladen waren aus der Schweiz die Zürcher Staatsanwaltschaft und die FIZ. Am Seminar Anfang Februar wurde die Situation in der Schweiz und in Thailand bezüglich Opferschutz und Strafverfolgung beleuchtet. Ebenfalls wurde der politische Wille

beider Länder bekundet, den Menschenhandel zu bekämpfen und die Zusammenarbeit zu verbessern. Vor Ort konnte die FIZ auch mit den relevanten NGOs die Opferbetreuung und die Zusammenarbeit bezüglich Opfern, die nach Thailand zurückkehren, klären.

## Schweiz – Rumänien: Stärkung des Opferschutzes

Die FIZ engagiert sich weiter in der binationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Rumänien gegen Menschenhandel. Das Swiss Romanian Cooperation Programme hat zum Ziel, die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit in der erweiterten EU zu reduzieren. Im Rahmen dieses Kooperationsprogrammes beteiligt sich die FIZ am Projekt PIP (Prevention, Identification, Protection) gegen Menschenhandel, das von der rumänischen National Agency Against Trafficking in Persons (ANIP) getragen wird. Im Februar 2013 reiste zum zweiten Mal eine FIZ-Mitarbeiterin nach Rumänien und beteiligte sich am Austausch über Best Practices im Opferschutz und der Reintegration von Opfern. Unter anderem besuchte sie eine neu eingerichtete Schutzwohnung für minderjährige Opfer. Kontakte knüpfen und ausbauen konnte die FIZ auch mit weiteren NGOs in Bukarest, die sich auf die Reintegration und die rechtliche Unterstützung von minderjährigen Opfern von Frauenhandel spezialisiert haben.

Thailändisch-schweizerische Zusammenarbeit  
in Bangkok. (Foto © FIZ)



### AnwältInnen-Vernetzungstreffen

Im März fand in der FIZ ein Vernetzungstreffen mit Anwältinnen und Anwälten von Opfern von Frauenhandel statt. Regina Marti sprach über «Stolpersteine mit der neuen Strafprozessordnung in Bezug auf Frauenhandelsfälle» und Stephanie Motz berichtete über «Frauenhandelsfälle vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Straf- und migrationsrechtliche Folgen für die Schweiz». Sie führte aus, unter welchen Bedingungen Opfer von Menschenhandel vor dem Europäischen Menschenrechtsgericht klagen können, wenn ihnen die Schweiz ihre Rechte verwehrt. Das Treffen ermöglichte auch den Austausch neuer Erfahrungen in verschiedenen Kantonen mit Gerichtsverfahren gegen MenschenhändlerInnen.

### Luzerner Prostitutionsgesetz

Im Kanton Luzern soll die Sexarbeit gesetzlich geregelt werden. Die FIZ und APIS Luzern wurden als nicht staatliche Stellen bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs angehört. Ein Konsens konnte in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Gesetzes aber nicht gefunden werden. Zentrale Elemente des Gesetzes lehnen wir Fach- und Beratungsstellen ab: so die allgemeine Registrierungspflicht für Sexarbeiterinnen und die fehlende Ausnahme für kleine, selbstbestimmte Arbeitsgemeinschaften von der Bewilligungspflicht für Sexbetriebe. Im Rahmen der Vernehmlassung und in zahlreichen Medienanfragen haben wir uns zu den vorgeschlagenen Repressionen kritisch geäußert.

### Keine Hausarbeiterin ist illegal

Über dreissig Organisationen, darunter auch die FIZ, haben im März die Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» lanciert. Ziel ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Eine Petition fordert: «Mehr als 40 000 Hausangestellte sollen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten sowie Zugang zu Sozialversicherungen und Gerichten haben ohne Angst vor Ausschaffung. Damit anerkennen wir ihre wichtige Funktion in Wirtschaft und Gesellschaft.» Mehr Infos zur Kampagne und zur Petition sind zu finden unter: [www.khii.ch/](http://www.khii.ch/)



### Die FIZ bei der Polizei

Die FIZ konnte ihre Arbeit bei der Kantonspolizei Zürich und der Kantonspolizei Basel-Land vorstellen sowie im Kanton Obwalden an einer Sensibilisierungsveranstaltung für PolizistInnen und andere Behörden mitwirken. Da mehr als 50 Prozent der Opfer von Menschenhandel von der Polizei an die FIZ verwiesen werden, ist die Aufklärung und Sensibilisierung von Polizeibehörden über die Situation der Opfer und das Angebot der FIZ zentral.



Doro Winkler von der FIZ zusammen mit einem Ermittler in Obwalden. (Foto: © KaPo Obwalden)

### Impressum Rundbrief 52, Mai 2013

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich

T 044 436 90 00

F 044 436 90 15

[www.fiz-info.ch](http://www.fiz-info.ch)

[contact@fiz-info.ch](mailto:contact@fiz-info.ch)

Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Doro Winkler und Shelley Berlowitz

Fotos: Titelbild und Fotos

auf Seiten 3, 4/6 © Ursula Häne

Grafik: Clerici Partner Design, Zürich

Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich

Papier: Cyclus Offset, 100 % Recycling

Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich.

Auflage: 5500 Ex.

# «Du hast es in der Hand»: Die Pissoir-Kampagne!

Zwei Studentinnen und ein Student des Studiengangs Style und Design der ZHDK (Zürcher Hochschule der Künste) Wayra Siles, Katja Gubser und Chris Müller hatten den Auftrag, ein Projekt zu Frauenrechten oder Migration zu gestalten. Sie kamen in die FIZ, haben danach dieses Plakat zur Sensibilisierung von Männern entworfen und hängten es in ihrer Schule auf. Nun möchten sie es auch in Bars, Restaurants, Clubs und Schulen verbreiten.

Wir freuen uns über die Initiative und ihre gelungene Umsetzung!

